

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger** und **Landbauer**

zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018, Ltg.

1595/V-5-2017

betreffend: **Hochwasserschutz ist Menschenschutz**

Wir alle haben noch die Bilder der letzten Hochwässer an Ybbs, Kamp, Donau, March etc. vor Augen. Die daraus folgenden Auswirkungen auf das Landesbudget sind noch immer erkennbar. Es wurden zwar landesweit viele Hochwasserschutzprojekte umgesetzt bzw. sind in der Umsetzungsphase, aber es darf auf „kleinere“ Projekte nicht vergessen werden.

Seit dem verheerenden Hochwasser 2002 beschäftigen sich viele Gemeinden intensiv mit der Hochwasserproblematik in ihrem Wirkungsbereich. Es werden Abflussuntersuchungen durchgeführt und in vielen Fällen Projekte zum Schutz der Bevölkerung geplant und eingereicht.

Es ist die Aufgabe und Pflicht der politisch Verantwortlichen rasch an der Umsetzung derartiger Maßnahmen zu arbeiten und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Viele Gemeinden warten seit Jahren auf die Zusage, ob ein Projekt unterstützt wird und insbesondere in welcher Höhe Förderungen von Seiten des Bundes und des Landes Niederösterreich zu erwarten sind. Die finanziell angespannte Lage der NÖ Gemeinden ist bekannt. Daher ist es für die Entscheidungsträger notwendig, über die zeitlichen Abläufe der in Bearbeitung stehenden Projekte informiert zu sein und die notwendigen Rücklagen in den Gemeindebudgets anzulegen.

Vielfach werden die für die Planung derartiger Projekte notwendigen Abflussuntersuchungen, geologischen Gutachten und Projektplanungen nur bis zur jeweiligen Gemeindegrenze durchgeführt. Diese Einzelprojekte verschärfen teilweise die Hochwassersituation in den flussabwärts liegenden Gemeinden und führen in weiterer Folge zu erhöhten Kosten. Um auch diese Gebiete vor Hochwasser zu schützen, ist es daher vernünftig, die einzelnen Fließgewässer und die damit verbundenen

Hochwasserschutzmaßnahmen nicht nur beschränkt zu untersuchen, sondern jeweils den gesamten Gewässerbereich zu betrachten und die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Ein positiver Nebeneffekt einer Gesamtbetrachtung der Flussläufe wäre, dass einhergehend mit der Durchleuchtung der Hochwasserschutzmaßnahmen auch die Möglichkeiten einer ökologischen Betrachtung der Gewässer in Bezug auf Verbesserung der Ökologie und der Nutzung der Wasserkraft gezogen werden könnte.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung sicher zu stellen, dass

1. sämtliche bisher erhobenen Untersuchungen des Landes Niederösterreich, der NÖ Gemeinden sowie der Gemeinden der angrenzenden Bundesländer, deren Gewässer nach NÖ fließen, in ein einheitliches Konzept zusammengefasst werden,
2. bei Abflussuntersuchungen für Hochwasserschutz und Projektierung von Kraftwerken der gesamte Verlauf des Gewässers untersucht wird,
3. bei derartigen Projekten die Gemeinden durch eine Vorfinanzierung durch Bund und Land unterstützt werden und
4. ein Bericht betreffend Stand der Projekte jährlich dem Umweltbericht an den NÖ Landtag angeschlossen wird.“